

## IX. Im neuen Reich.

### 107. Der Ausbau des Deutschen Reichs.

**1. Reichsverfassung.** Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat, welcher aus 25 Staaten und freien Städten besteht, zu denen als 26. Stück das Reichsland Elsaß-Lothringen hinzukommt. An der Spitze steht der König von Preußen, der als Bundeshaupt den Titel „Deutscher Kaiser“ führt. Seine Würde ist erblich. Die Reichsgesetzgebung liegt dem Bundesrate und dem Reichstage ob. Beide Versammlungen werden vom Kaiser berufen und tagen in Berlin. Der Bundesrat besteht aus den Bevollmächtigten der Bundesfürsten; davon entfallen auf Preußen 17, auf Bayern 6, auf Sachsen und Württemberg je 4, auf Baden und Hessen je 3, auf Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2 und auf die übrigen Bundesstaaten je 1 Stimme, so daß es zusammen 58 Stimmen gibt. Den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte des Bundesrats führt der vom Kaiser ernannte Reichskanzler. Zum Deutschen Reichstage entsendet das deutsche Volk 397 Abgeordnete. Zur Reichstagswahl ist das Reich in Wahlkreise geteilt. In jedem Wahlkreise wird 1 Abgeordneter gewählt. Jeder Wahlberechtigte ist in der Wählerliste seines Wahlbezirks eingetragen. Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr vollendet und einem zum Deutschen Reiche gehörigen Staate seit mindestens einem Jahre angehört hat; auch kann er zum Reichstagsabgeordneten gewählt werden, er hat also das aktive und passive Wahlrecht. Die Wahl ist öffentlich, direkt und geheim, sie erfolgt durch Stimmzettel und gilt auf 5 Jahre. Die wichtigsten Reichsangelegenheiten sind das Heer und die Marine, Handel, Zölle und gewisse Reichssteuern, Post und Telegraph, Münze, Maß und Gewicht.

**2. Das Reichsheer.** Die stärkste Grundlage des Reichs ist das Heer; ihm wurde von vornherein die größte Sorgfalt gewidmet. Besonders wurde es mit Rücksicht auf die mehrmaligen Verstärkungen der französischen Wehrkraft stetig vermehrt. Nach den Bestimmungen von 1899 besteht es aus 23 Armeekorps und einer Friedensstärke von fast 600000 Mann außer den Offizieren und Unteroffizieren. Die Kriegsstärke beträgt etwa 5 Millionen. Jedes Armeekorps zerfällt in 2 Divisionen, die Division in 2 Infanteriebrigaden und eine Kavalleriebrigade, deren jede 2 Regimenter umfaßt. Nach der Dienstleistung, Bewaffnung und Ausrüstung unterscheidet man Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Pioniere und Train. Jedes Infanterieregiment hat 3 Bataillone; die Kavallerieregimenter werden in Eskadrons und die Artillerieregimenter in Batterien eingeteilt. Die Regimenter sind durch fortlaufende Nummern bezeichnet, die gewöhnlich auf den Achselklappen getragen werden. Jäger, Pioniere und Trainsoldaten bilden selbständige Bataillone. Die Bataillone werden in Kompanien eingeteilt. Die Artillerie besteht aus Feld-